

Ein noch höheres Alter müssen wir den in unserer Handschrift der besprochenen Sammlung angehängten Stücken zuerkennen; es sind zunächst jene sehr merkwürdigen von Baluze, *Nova Coll.* 11—15 zuerst herausgegebenen Stücke¹⁾. Sie zeichnen sich schon durch ihre Form aus, indem sie aus gereimten, zum Theil metrischen Zeilen bestehen. Seltsamer noch ist ihr Inhalt. Die ersten drei stellen Briefe vor, gewechselt zwischen einem Frodebertus und einem Inportunus de Parisiaga terra. Da ersterer von dem anderen *frater* und *papa* genannt wird, hat man, was schon an sich wahrscheinlich war, in beiden Bischöfe vermuthet und zwar Inportunus von Paris (ca. 666) und den gleichzeitigen Chrodebert II. von Tours. Von der erwähnten Anrede ist freilich nicht ganz sicher, ob sie nicht etwa von einem späteren Abschreiber hinzugefügt ist, da ihre Haltung nicht sehr zu der des Textes zu passen scheint. Ganz sicher aber ist die Anrede im dritten Briefe: *Domno meo Frodeberto sine Deo nec sancto nec episcopo nec regulari clerico* echt. Grade die leidenschaftliche, höhnende Verneinung beweist, dass der Angeredete auf die ihm hier abgesprochenen Qualitäten Anspruch hatte und also wirklich Bischof war.

Im ersten Briefe beklagt sich Frodebertus bei Inportunus über die schlechte Beschaffenheit einer Sendung Getreide. Mit höhnischen Worten schildert er eingehend und drastisch den Zustand des Getreides und des daraus gebackenen Brodes, von welchem er eine Probe mitschickt:

Probato, si inde potis manducare.

Quamdiu vivimus, plane

Liberat nos Deus de tale pane!

Inportunus antwortet im folgenden Briefe in demselben Tone auf diesen Hohn, indem er dem Frodebert vorwirft, er habe in Sigeberts Reiche die Frau des Majordomus Grimoald entführt und in ein Frauenkloster in *Toronica regione* bringen lassen. Der dritte Brief ist wieder an Frodebert und bildet gewissermassen die Fortsetzung des vorigen, nur dass der Ton aus der dort noch vorherrschenden Ironie in gröbliche Schimpfreden übergeht. Der Schreiber macht dem Frodebert in den unsaubersten Ausdrücken Vorwürfe über seinen Lebenswandel, seine Herkunft und erwähnt wieder der Entführung der Frau des Grimoald. Die beiden letzten Stücke scheinen zusammen zu gehören und ihr Inhalt eine an einen

1) Roz. 892—896. Vgl. *Gallia Christ.* VII, 26; Schuchardt, *Vokalismus des Vulgärlat.* I Leipz. 1866 S. 32; 64; Boucherie, *Cinq Formules rythmées et assonancées*, Montpellier et Paris 1867; dazu P. Meyer, *Revue critique* 1867 p. 344—350. Dass, wie Boucherie meint, allen früheren Herausgebern die gereimte Form entgangen sein sollte, ist kaum denkbar; jedenfalls hat sie schon Walter, *Deutsche Rechtsgesch.* I, §. 161 hervorgehoben.